

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde
Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde

Zur Beschlussvorlage Nr.: **BV/0821/2018**
Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde
- öffentlich -

Änderungsantrag

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	18.12.2018	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Eberswalde beschließt:

1. Die monatliche Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete gem. § 4 der Anlage zur Beschlussvorlage beträgt **160 Euro**.
2. Für die Fraktionsvorsitzenden in der Stadtverordnetenversammlung wird eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung gem. § 5 Abs. (1) Tz. 2 der Anlage zur Beschlussvorlage in Höhe von **180 Euro**, für die Vorsitzenden der Fachausschüsse in Höhe von **170 Euro** gewährt.

Begründung:

Die in der Sachbegründung der Beschlussvorlage aufgeführte Argumentation berücksichtigt in zu geringem Maße den Umstand, dass auch künftig die mit der Tätigkeit der Stadtverordneten, der Fraktions- und Fachausschussvorsitzenden verbundenen Aufgaben an Komplexität gewinnen werden. Die bisherigen Beträge für Aufwandsentschädigungen wurden 2003 beschlossen. Die vorgeschlagenen Änderungen sollen eine nachhaltige Lösung für die kommenden 10 Jahre ermöglichen.

Carsten Zinn
Fraktionsvorsitzender